



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2014/2112(DEC)

8.12.2014

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen
Polizeiakademie für das Haushaltsjahr 2013
(2014/2112(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, denen zufolge der Jahresabschluss der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) die Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2013 und die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen sachgerecht darstellt und dass die dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, in denen auf notwendige Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsplanung sowie auf von der CEPOL ergriffene Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Umfangs der Mittelübertragungen geführt haben, hingewiesen wird;
3. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass die Transparenz der Einstellungsverfahren unbedingt erhöht werden muss; hebt in diesem Zusammenhang die Klarstellungen der CEPOL zu den jüngsten Änderungen hervor, die es ermöglicht haben, die Dokumentation über die Verfahren im Bereich der Personalressourcen abzuschließen, und folglich dazu beigetragen haben, das Verfahren in seiner Gesamtheit transparenter zu gestalten;
4. begrüßt die offizielle Wiedereröffnung der CEPOL am 1. Oktober 2014 an ihrem neuen Sitz, insbesondere vor dem Hintergrund der Besorgnis, die der Rechnungshof in seiner Prüfung des Jahres 2012 im Zusammenhang mit der Unsicherheit über den Sitz der CEPOL, der prekären Lage der Bediensteten der Agentur und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanung bekundete;
5. vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass der Schwerpunkt stärker auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der CEPOL gelegt werden sollte, und zwar in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit, die sie bei der Verwendung der ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesenen Mittel an den Tag legt.